

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020126/12

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.03.2021 TOP:
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020126/12
	Az.:	erstellt am: 11.09.2020

Betreff

Kalkulation der Friedhofsgebühren 2021 - 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.10.2020: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.10.2020	abgelehnt
2	07.10.2020: Ortschaftsrat Wülknitz	07.10.2020	laut BV
3	08.10.2020: Ortschaftsrat Baasdorf	08.10.2020	laut BV
4	08.10.2020: Sozial- und Kulturausschuss	08.10.2020	zurückgestellt
5	12.10.2020: Ortschaftsrat Dohndorf	12.10.2020	laut BV
6	13.10.2020: Ortschaftsrat Merzien	13.10.2020	laut BV
7	14.10.2020: Ortschaftsrat Arensdorf	14.10.2020	abgelehnt
8	27.10.2020: Hauptausschuss	27.10.2020	zurückgestellt
9	12.11.2020: Sozial- und Kulturausschuss	12.11.2020	laut BV
10	19.01.2021: Hauptausschuss	19.01.2021	abgelehnt
11	02.02.2021: Stadtrat	02.02.2021	abgelehnt
12	02.03.2021: Stadtrat	02.03.2021	

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2021 – 2023 auf Grundlage der 7. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung.“

Gesetzliche Grundlagen :

§ 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA).

Den nachfolgenden Ausführungen vorangestellt sei der Hinweis, dass die beigefügte **Anlage 2** den Kern der Gebührenkalkulation beinhaltet. Die **Anlage 3** enthält Vergleiche zwischen den für die Stadt Köthen (Anhalt) für 2021-2023 neu kalkulierten Gebührensätzen und den Gebührensätzen von Umlandgemeinden, in der Weise, dass gebräuchliche Gebühren-Kombinationen gegenübergestellt werden. Anzumerken ist, dass Die sich die Stadt Köthen (Anhalt) im Mittelfeld der aufgezeigten Gebühren einordnet.

Die **Anlage 1** stellt die Gebührensätze aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum (2018-2020) den für 2021-2023 neu kalkulierten Gebührensätzen gegenüber und gibt zudem ergänzende Erläuterungen zum jeweiligen Gegenstand der einzelnen Gebühren.

1. Aktuelle Situation

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgt auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und hierbei insbesondere auf der Grundlage des § 5 „Benutzungsgebühren“.

Gemäß § 5 Absatz 1 haben Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. Diese sind gemäß Absatz 2 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Kostenermittlung kann gemäß Absatz 2b für einen Zeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll.

Zielstellung dieser Vorlage ist es, die aus der Gebührenkalkulation resultierende Friedhofsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2021 für die Jahre 2021-2023 in Kraft treten zu lassen.

2. Vorgriff auf das Ergebnis der Gebührenkalkulation

Im Ergebnis der Kalkulation 2021-2023 der Friedhofsgebühren ist festzustellen, dass:

- sich die Gebührensätze gegenüber dem Vorkalkulationszeitraum 2018-2020 erhöhen,
- die Gebührensätze 2021-2023 im Wesentlichen dem Niveau der Gebühren der Vergleichskommunen (Stadt Bernburg und Stadt Aschersleben) entsprechen (siehe auch **Anlage 3**)
- der kalkulatorische Aufwandsdeckungsgrad der gebührenfähigen Kosten nahezu 100% beträgt (siehe auch **Anlage 2**),
- trotz der zu 100% berücksichtigten gebührenfähigen Kosten der Aufwanddeckungsgrad für das Produkt 55.3.001 „Friedhöfe betreiben“ nicht über 80,62% steigt (siehe auch **Anlage 2**),
- die Produkt (55.3.001) bezogene Kostenunterdeckung im Wesentlichen auf die Kosten im Kontext der Schließungs- und Überhangflächen, welche nicht gebührenfähige Kosten darstellen sowie auf Abgrenzungsposten (nicht ansatzfähige Verwaltungsgemeinkosten) zurückzuführen ist.

3. Allgemeine Aussagen zur Kostenrechnerischen Datenaufbereitung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Kostenrechnung im Bereich der Gebühren rechnenden Einrichtung Friedhof (Produkt 55.3.001) in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt hat. Dies betrifft sowohl die konkrete, bereits unterjährige Kostenzuordnung, die differenzierte Behandlung der Gemeinkosten sowie den differenzierten Einsatz der umlagerrelevanten Schlüssel (u.a. Produktivstunden der eingesetzten Mitarbeitern, Fallzahlen der einzelnen Gebührensachverhalte).

In der Kostenrechnung haben die Verwaltungsgemeinkosten der Querschnittsämter der Stadtverwaltung im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung, einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Höhe der Kosten der Einrichtung. So führen u.a. tarifvertragliche Anpassungen zur Erhöhung von Arbeitsentgelten, welche ihrerseits die Umlagen im Rahmen der Verwaltungskostenpauschalen im Zusammenhang von Leistungsbeziehungen (bspw. für Personalverwaltung, Arbeitsschutz, Haushaltsbewirtschaftung, Zahlungsverkehr, Zwangsweiser Forderungseinzug,

IT-Unterstützung, Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen) erhöhen.

Es bleibt festzuhalten, dass die nachfolgenden Einflussfaktoren wesentlichen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben:

1. die zu Grunde gelegten gebührenfähigen Kosten des Planungshorizontes,
2. die Saldenkompensationen aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum und
3. die gebührenspezifischen Fallzahlen (aus Statistik bzw. Prognose).

4. Konkrete Erläuterungen zu einzelnen Gebührensachverhalten

Im Hinblick auf die Gebührenkalkulation muss grundsätzlich zwischen gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Sachverhalten / Kosten differenziert werden.

gebührenrelevante Sachverhalte / Kosten bzw. Kostenstellen	<u>nicht</u> gebührenrelevante Sachverhalte / Kosten bzw. Kostenstellen
- Grabnutzungsgebühren (A 2.1), - Bestattungen/Beisetzungen (A 2.2), - Bestattungsdienst (A 2.3), - Ausbettungen (A 2.4), - Nutzung Trauerhalle (A2.5), - Sonstige Friedhofsgebühren (Genehmigungen, Verwaltungshandlungen) (A 2.6), - Anfertigen einer Inschrift für die Urnengemeinschaftsanlage (A 2.7), - Nutzung Gerätefächer (A 2.8), - Beräumung von Einzelgräbern (A 2.9)	<u>volle, städtische Kostenträgerschaft</u> - Bewirtschaftung Überhangflächen - Bewirtschaftung Schließungsflächen, - Erhalt historischer Grabstätten, - Beimessung „Grünpolitischer Wert“, - „Abgrenzungspositionen“, - Grabstätte „Sternenkinder“ <u>ergebnisneutral, ggf. anteilige, städtische Kostenträgerschaft</u> - Kriegsgräberpflege, - Leistungserbringung für andere städtische Funktionsbereiche (Produkte)

Im nachfolgenden wird kurz auf die einzelnen Gebührensachverhalte eingegangen.

Grabnutzungsgebühren / Vergabe von Nutzungsrechten (Anlage 2.1)

Die Grabnutzungsgebühren berücksichtigen einerseits direkte Stellenkosten im Hinblick auf die Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung der für den Betrieb notwendigen Grabflächen sowie die über Hilfskostenstellen („Einrichtung und Auflösung von Grabfeldern“, „Abfallentsorgung“, „Allgemeine Kosten des Friedhofsbetriebs“) erfassten betriebsnotwendigen Kosten. Darüber hinaus erfolgt auf Basis zuordenbarer Produktivstunden eine tätigkeitsbezogene Kostenzuordnung für die Flächenunterhaltung durch die Friedhofsmitarbeiter sowie für den Aufwand der Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Vergabe von Nutzungsrechten.

In diesem Zusammenhang werden, nach Vorwegabzug des „Unwägbarkeitsabzuges“ im Kontext von Planungspuffern, die nicht gebührenfähigen Kosten für Überhang- und Schließungsflächen separiert. Ebenso erfolgt in diesem Kontext auch die Bemessung des sogenannten „Grünpolitischen Wertes“.

In der Folge wird der durch Nachkalkulation ermittelte Ergebnissaldo für den aktuell zu kalkulierenden Zeitraum 2021 bis 2023 mit berücksichtigt.

Im Bereich der Nutzungsrechtsgebühren kommt es in Folge der Kalkulation für den Erhebungszeitraum 2021-2023 zu einer Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorkalkulationszeitraum 2018-2020.

Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf einen um rd. 16.400 EUR höheren Kostenansatz für den Zeitraum 2021-2023 und das durch Nachkalkulation 2018-2020 festgestellte Defizit in Höhe von rd. 16.200 EUR.

Der um rd. 16.400 EUR höhere Kostenansatz für 2021-2023 resultiert im Wesentlichen aus den Erkenntnissen im Rahmen der Auswertungen der Nachkalkulation 2018-2020. Hier wurde insbesondere ein über den Planansätzen liegender Baumpflegeaufwand registriert. Dieser notwendige Pflegeaufwand steht im Zusammenhang mit den trockenen Sommern der letzten Jahre sowie dem zunehmenden Alter des Baumbestandes. Aus diesem Grund

wurde für den Planungszeitraum 2021-2023 auch von einem erhöhten Pflegeaufwand ausgegangen.

Das Defizit aus der Nachkalkulation in Höhe von rd. 16.200 EUR resultiert einerseits aus der Fallzahlenverschiebung innerhalb der Nutzungsrechtsgebühren, wo die Einnahmeerwartungen durch Fallzahlenrückgang bei kalkulatorisch „höherwertigen“ Kostenträgern (Erd- und Urnen- Flächengräber) nicht durch die Fallzahlen bei kalkulatorisch „geringwertigen“ Kostenträger (Urnengräber) kompensiert wurde. An dieser Stelle wird wieder einmal mehr der sich bereits in den letzten Jahren abzeichnende Trend in der Bestattungskultur ("Weg vom selbst zu pflegenden, individuell verlängerbarem Flächenwahlgrab, hin zu einer pflegearmen, Laufzeit beschränkten, geringflächigen Reihengrab") deutlich.

Bestattungen / Beisetzungen (Anlage 2.2)

Im Bereich der Bestattungs-/Beisetzungsgebühren kommt es in Folge der Kalkulation für den Erhebungszeitraum 2021-2023 zu einer Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorkalkulationszeitraum 2018-2020.

Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf einen um rd. 8.600 EUR höheren Kostenansatz für den Zeitraum 2021-2023 und das durch Nachkalkulation 2018-2020 festgestellte Defizit in Höhe von rd. 5.400 EUR.

Der um rd. 8.600 EUR höhere Kostenansatz für 2021-2023 gegenüber der Kalkulation 2018-2020 steht in Verbindung mit höheren Personaleinsatzkosten "Hands" sowie Fallbearbeitungskosten "Sachbearbeitung". Die gegenüber dem Vorkalkulationszeitraum höheren Personaleinsatzkosten resultieren wesentlich aus der anhand der Nachkalkulation festgestellten und für den Planungszeitraum 2021-2023 nach oben korrigierten Durchschnittseinsatzzeiten pro Fall. Die gegenüber 2018-2020 in 2021-2023 höheren Kostenansätze der Sachbearbeitung sind auf Lohn- und Gemeinkostensteigerungen zurückzuführen.

Bestattungsdienst (Anlage 2.3)

Im Bereich der Gebühren für Bestattungsdienst kommt es in Folge der Kalkulation für den Erhebungszeitraum 2021-2023 zu einer Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorkalkulationszeitraum 2018-2020.

Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf einen um rd. 5.300 EUR höheren Kostenansatz für den Zeitraum 2021-2023 und das durch Nachkalkulation 2018-2020 festgestellte Defizit in Höhe von rd. 2.500 EUR.

Der um rd. 5.300 EUR höhere Kostenansatz für 2021-2023 gegenüber der Kalkulation 2018-2020 steht in Verbindung mit höheren Personaleinsatzkosten "Hands" sowie Fallbearbeitungskosten "Sachbearbeitung". Die gegenüber dem Vorkalkulationszeitraum höheren Personaleinsatzkosten "Hands" resultieren wesentlich aus der anhand der Nachkalkulation festgestellten und für den Planungszeitraum 2021-2023 nach oben korrigierten Durchschnittseinsatzzeiten pro Fall. Die gegenüber 2018-2020 in 2021-2023 höheren Kostenansätze der Sachbearbeitung sind auf Lohn- und Gemeinkostensteigerungen zurückzuführen.

Das Defizit aus der Nachkalkulation 2018-2020 beruht, wie bereits oben ausgeführt, auf die höher als geplanten, durchschnittliche Personaleinsatzzeiten pro Fall und über dem Kalkulationsansatz liegende Verrechnungssätze "Hands".

Nutzung von Abschiedsraum und Kühlzelle

Die Kühlzelle ist keine separate Räumlichkeit, sondern eine elektrische Anlage im Keller der Trauerhalle. Die ursprüngliche Installation reicht weit in die Vergangenheit zurück. Aktuell ist sie dauerhaft ausgeschaltet, da sie im zurückliegenden Kalkulationszeitraum (2018-2020) sowie in den Vorjahren keiner Nutzung unterlag. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass sich auch in der Zukunft nichts an dieser Situation ändern wird.

Aktuell verfügen alle Bestattungshäuser über eigene Kühlmöglichkeiten, so dass ein Rückgriff auf die eingangs erwähnt Kühlzelle nicht erfolgen wird.

Die Kühlzelle ist aktuell nur noch Bestandteil des Katastrophenschutzplans des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Zudem verursacht sie im ausgeschalteten Zustand auch keine Kosten.

Aufgrund der voraus geschilderten Sachlage entfällt künftig die aktuell noch in der Friedhofsgebührensatzung existierende Gebühr für die Nutzung der Kühlzelle.

Ebenso entfällt die Gebühr für die Nutzung des in diesem Zusammenhang vorgehaltenen Abschiedsraums.

Beräumung von Einzelgräbern (Anlage 2.9)

Die Beräumung von Einzelgräbern bezieht sich auf die Einzelgräber, welche durch Beauftragung der Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung beräumt und anschließend abgerechnet werden. Die Beräumung erfolgt nach entsprechender Auftragserteilung über einen externen Dritten.

Im Bereich der Gebühren für Grabberäumungen kommt es in Folge der Kalkulation für den Erhebungszeitraum 2021-2023 zu einer Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorkalkulationszeitraum 2018-2020.

Die der Grabberäumungsgebühr zu Grunde liegende Beräumungsleistung wurde für den Erhebungszeitraum 2018-2020 erstmals auf Basis einer Fremdvergabeleistung kalkuliert. Zum Kalkulationszeitpunkt lagen jedoch noch keine abschließenden Ausschreibungsergebnisse vor, so dass die Gebühr auf Basis prognostizierter Ansätze kalkuliert werden musste. Letztlich konnten die ursprünglich mit der Ausschreibung angestrebten Fallkostenpauschalen jedoch nicht realisiert werden. Zudem mussten mehr als die ursprünglich geplanten Gräber beräumt werden.

In der Folge führten die Sachverhalte zu der gegenüber der Vorkalkulation um rd. 18.800 EUR höheren Kalkulationsbasis, wobei rd. 3.400 EUR aus der Nachkalkulation 2018-2020 und rd. 15.400 EUR aus den Planungen für die Erhebungsperiode 2021-2023 resultieren.

Die teils stark von der Ursprungsprognose (2018-2020) differierenden Fallkostenpauschalen (Ausschreibungsergebnis) sind als wesentliche Ursache für die Gebührenveränderungen im Kontext der Vorgelegten Gebührenkalkulation (2021-2023) zu sehen.

Verwaltungsgebühren und sonstige Friedhofsgebühren (Anlage 2.6, 2.7 und 2.8)

Bei den sonstigen Friedhofs- und Verwaltungsgebühren reduzieren sich die Gesamtkosten, welche im Wesentlichen Fixkosten sind, gegenüber dem Vorkalkulationszeitraum (2018-2020). Durch geringere Fallzahlen erhöhen sich jedoch die Fallkosten. Hierin liegt die Ursache für die Gebührenerhöhungen.

5. Erläuterungen zu nicht gebührenfähigen Sachverhalten

Kosten der Überhang- und Schließungsflächen

Die Kosten der Schließungsflächen werden einerseits durch die direkte Zuordnung von Einzelkosten (bspw. Unterhaltung durch Fremdfirmen) sowie durch Stundensatz bewertete Einsatzstunden der Friedhofsmitarbeiter sowie der Betriebsfahrzeuge ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine flächenbezogene Kostenzuordnung der Hilfskostenstellen „Abfallentsorgung“.

Kosten für historische Grabstätten und Denkmalschutz

Diese Kostenstelle berücksichtigt im wesentlichen Kosten für die Erhaltung von Grabstätten, welche im Zusammenhang mit der Stadtgeschichte von Bedeutung sind sowie Kosten im Zusammenhang mit dem Denkmalstatus des Hauptfriedhofes in der Maxdorfer Straße.

„Grünpolitischer Wert“

Herauszustellen ist, dass sich der „Grünpolitische Wert“ nicht aus der Addition sämtlicher Kosten für „Grünflächen“ des Friedhofes ableitet, sondern aus der, ggf. auf Flächenkosten gestützten, Bewertung des über den Betriebszweck hinaus gehenden Wertes der Einrichtung für die Allgemeinheit.

Neben der einrichtungsspezifischen Ausrichtung von Friedhöfen als „Ort für Bestattungen“, wird auch von einem weiteren Nutzen für die „Allgemeinheit“ ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein kombinierter Ansatz bei der Definition des „Grünpolitischen Wertes“ gewählt. Dieser Ansatz stützt sich einerseits auf eine Flächen bezogene Kostenspaltung und andererseits auf die definitorische Wertbeimessung.

Hierzu wurde eine detaillierte Flächenbilanz erstellt, bei der die Flächen- bzw. Einrichtungskosten wie folgt differenziert wurden:

<u>nicht</u> dem Betriebszweck (lfd. Bestattungen) dienende Flächen	dem Betriebszweck dienende Flächen
- Grabfläche unbelegt (Schließungsflächen),	- Verwaltungs- sowie Wirtschafts- und Sozialgebäude,
- Grabfläche unbelegt (Überhangflächen),	- Friedhofskapelle, Trauerhallen,
- Kriegsgräber, Ehrenfriedhof,	- Grabfläche belegt,
- Historische Grabstätten	- Grabfläche unbelegt (Reservefläche),
	- Struktur- und Gestaltungsflächen

Kriegsgräber, Ehrenfriedhöfe und Historische Grabstätten sind Teil des kulturgeschichtlichen, kollektiven Bewusstseins und spenden somit einen über den Einrichtungszweck dienenden Wert. Ähnlich verhält es sich mit der ökologischen Funktion von unbelegten Grabflächen in Form von Überhangflächen. Besonders deutlich wird dies im Kontext der Renaturierung von extensiv gepflegten Schließungsflächen.

Die Kosten für diese, „nicht dem Betriebszweck dienende Flächen“, unter Aussparung der Kriegsgräberpflege, welche wesentlich vom Bund bzw. Land getragen wird, werden von der Stadt Köthen (Anhalt) und somit von der „Allgemeinheit“ getragen.

In Anlehnung an Wertgrößen in der Literatur und in Ausübung des bestehenden Ermessensspielraums wurden „10%“ der Flächenkosten für Grün- und Umgriffsflächen als Wertansatz für den „Grünpolitischen Wert“ festgelegt.

Bei der Bemessung des Wertes wurden nachfolgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Verhältnis von Grün- und Gestaltungsflächen zu belegbarer Grabfläche unter Berücksichtigung des bereits erfolgten Abzuges der Kosten von Überhang- und Schließungsflächen,
- Bereits zu Lasten der Stadt Köthen (Anhalt) differenzierte Kosten für die Erhaltung von Kriegsgräbern und historische Grabstätten,
- Die Lage des Friedhofs im Kontext zu einzelnen Nutzergruppen (Citylage vs. Randlage, Verbindungsfläche, etc.)
- Differenzierung und Quantifizierung von „Besucherguppen“ des Friedhofs (Nutzungsberechtigte, Hinterbliebene, „Touristen“, etc.),
- Ökologische, städteklimate Funktion von Friedhofsflächen im Verhältnis zu Alternativflächen (Forst-, Park- und Grünflächen, etc.)

„Unwägbarkeitsabzug“

In dieser Position sind nicht gebührenfähige Kosten und ggf. Planungspuffer berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt) – Höhe des Gebührensatzes (ALT / NEU), Kurzbeschreibung der Leistung
Anlage 2	Übersicht gebührenfähige und <u>nicht</u> gebührenfähige Kosten, Erlöse, Aufwandsdeckungsgrad
Anlage 2.1	Grabnutzungsgebühren
Anlage 2.2	Bestattungsgebühren
Anlage 2.3	Bestattungsdienst
Anlage 2.4	Ausbettungsgebühren
Anlage 2.5	Nutzung Trauerhallen
Anlage 2.6	Verwaltungsgebühren und Sonstige Gebühren
Anlage 2.7	Anfertigen einer Inschrift auf der Gedenktafel der Urnengemeinschaftsanlage (UGA)
Anlage 2.8	Nutzung der Gerätefächer
Anlage 2.9	Beräumung von Einzelgräbern
Anlage 3	Gebühren-Kombinationen im Vergleich zu Umlandgemeinden

Anlagen:

 [Anlage1-FHGebKalk.21-23.pdf](#)  [Anlage2-FHGebKalk.21-23gesamt.pdf](#)  [Anlage3-FHGebKalk.21-23.pdf](#)

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
Grabnutzungsgebühren					
1.1 Reihengrabstätten					
1.1.1 (Erd-)Reihengrab für 20 Jahre (ERG)	790,00	674,00	116,00	5,80	Bestattungsmöglichkeit für einen Sarg, im Beisein der Angehörigen, an einer durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle ("Belegung der Reihenfolge nach"), für eine Laufzeit von 20 Jahre, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt),
1.1.2 (Erd-)Reihengrab für 10 Jahre für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (ERGK)	364,00	310,00	54,00	2,70	Bestattungsmöglichkeit für einen Sarg (Kind), im Beisein der Angehörigen, an einer durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle ("Belegung der Reihenfolge nach"), für eine Laufzeit von 10 Jahre, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt),
1.2 Wahlgrabstätten					
1.2.1 (Erd-)Wahlgrab für 25 Jahre (EWG)	1.480,00	1.262,50	217,50	10,88	Möglichkeit für die Bestattung eines Sarges und der Beisetzung von bis zu zwei Urnen, im Beisein der Angehörigen, an einer frei wählbaren Stelle innerhalb der für diese Grabform vorgesehenen Felder, für eine Laufzeit von zunächst 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.2.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (EWG))	59,20	50,50	8,70	8,70	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
1.3 Wahlgrabstätte in besonderer Lage					
1.3.1 (Erd-)Wahlgrab in besonderer Lage für 25 Jahre (EWG ibL)	2.400,00	2.050,00	350,00	14,00	Möglichkeit für die Bestattung eines Sarges und der Beisetzung von bis zu vier Urnen, an einer frei wählbaren Stelle unter den für diese Grabform vorgesehenen Stellen, im Beisein der Angehörigen, für eine Laufzeit von zunächst 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt), mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung)
1.3.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (EWG ibL)	96,00	82,00	14,00	14,00	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.
1.4 Urnenreihengrabstätten					
1.4.1 Urnenreihengrabstätte (URG)	564,00	482,00	82,00	4,10	Möglichkeit für die Beisetzung einer Urne, im Beisein der Angehörigen, an einer durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle ("Belegung der Reihenfolge nach"), für eine Laufzeit von 20 Jahren, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.4.2 Grab Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA)	646,00	552,00	94,00	4,70	Möglichkeit für die Beisetzung einer Urne, ohne Anwesenheit der Angehörigen (anonyme Beisetzung), innerhalb einer Rasenfläche ohne Kennzeichnung der einzelnen Grabstätte, für eine Laufzeit von 20 Jahren, <u>ohne</u> Verleihung eines Nutzungsrechtes, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, namentliche Aufführung des Bestatteten an zentralem Grabmal möglich, Unterhaltung der Grabfläche und der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt),
1.4.3 Grab Urnengemeinschaftsgrab (UGG)	916,00	782,00	134,00	6,70	Möglichkeit für die Beisetzung einer Urne, im Beisein der Angehörigen, innerhalb einer mit Pflanzen gestalteten Bestattungsfläche, und namentlicher Aufführung des Bestatteten an einem zentralen Grabmal, für eine Laufzeit von 20 Jahren, <u>ohne</u> Verleihung eines Nutzungsrechtes, unter Ausschluss der Verlängerungsmöglichkeit, Unterhaltung der Grabfläche und der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
1.5 Urnenwahlgrabstätten					
1.5.1 Urnenwahlgrab für 25 Jahre (UWG)	987,50	842,00	145,50	5,82	Möglichkeit für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen, im Beisein der Angehörigen, an einer frei wählbaren Stelle innerhalb der für diese Grabform vorgesehenen Felder, für eine Laufzeit von zunächst 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.5.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (UWG)	39,50	33,70	5,80	5,80	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.
1.5.3 Grab Gemeinschaftsanlage für Urnengräber (GAfU)	926,00	790,00	136,00	6,80	Möglichkeit für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen, im Beisein der Angehörigen, an einer durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle ("Belegung der Reihenfolge nach"), für eine Laufzeit von zunächst 20 Jahren, mit der Option zur einmaligen Verlängerung des Nutzungsrechtes im Fall der Beisetzung der zweiten Urne und im Hinblick auf die Einhaltung der Ruhefrist, mit Gestaltungsrichtlinie für die Grabfläche, Unterhaltung der Grabfläche und der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.5.4 Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr Grab Gemeinschaftsanlage für Urne bei Beisetzung 2. Urne	46,30	39,50	6,80	6,80	Einmalige Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte im Fall der Beisetzung der zweiten Urne im Hinblick auf die Einhaltung der Ruhefrist, für die Anzahl der benötigten Jahre.
1.5.5 Urnenwahlgrab für Human- u. Heimtiaschen (UHH) für 25 Jahre	1.270,00	1.085,00	185,00	185,00	Möglichkeit für die Beisetzung einer Urne (Humanasche) und einer Urne (Heimtiasche), im Beisein der Angehörigen, an einem gesonderten, durch die Friedhofsverwaltung bestimmten Grabfeld, für eine Laufzeit von 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt)
1.5.6 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (UHH)	50,80	43,40	7,40	7,40	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.
1.6 Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage					
1.6.1 Urnenwahlgrab in besonderer Lage für 25 Jahre (UWG ibL)	1.502,50	1.282,50	220,00	8,80	Möglichkeit für die Beisetzung von bis zu vier Urnen, im Beisein der Angehörigen, an einer frei wählbaren Stelle unter den für diese Grabform vorgesehenen Stellen, für eine Laufzeit von zunächst 25 Jahren, mit der Option zur Verlängerung des Nutzungsrechtes, mit freier Gestaltungsmöglichkeit (im Rahmen der Friedhofssatzung) der Grabfläche, Pflege der Grabfläche durch den/die Nutzungsberechtigten selbst, Unterhaltung der Umgriffsflächen (Schmuck- und Rahmengrün) durch den Friedhof der Stadt Köthen (Anhalt)
1.6.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr (UWG ibL)	60,10	51,30	8,80	8,80	Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Grabstätte auf Antrag für mindestens fünf Jahre.

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
<u>Bestattungsgebühren / Herstellung von Gräften und Gräbern</u>					
2.1 Gruft Erdbestattung - (ERG, EWG, EWG ibL/ggf. FG),					Aushebung und Wiederverfüllung der Gruft einschließlich aller vor- und nachbereitenden Tätigkeiten.
2.1.1 > montags bis freitags	559,60	435,90	123,70		
2.1.2 > samstags	631,00	490,80	140,20		
2.2 Gruft Erdbestattung Kind bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - (ER GK)					Aushebung und Wiederverfüllung der Gruft einschließlich aller vor- und nachbereitenden Tätigkeiten.
2.2.1 > montags bis freitags	466,50	363,30	103,20		
2.2.2 > samstags	526,00	409,70	116,30		
2.3 Gruft Urnenbeisetzung - (URG, UGA, UGG, GAfU, UWG, UWG ibL)					Aushebung und Wiederverfüllung der Gruft einschließlich aller vor- und nachbereitenden Tätigkeiten.
2.3.1 > montags bis freitags	141,80	110,40	31,40		
2.3.2 > samstags	156,70	122,00	34,70		
2.4 Gruft Urnenbeisetzungen auf einer bereits genutzten Grabstätte					Berücksichtigung des erhöhten Aufwandes beim Ausheben und Verschließen der Gruft auf einer bereits genutzten Grabstätte.
2.4.1 > montags bis freitags	164,10	127,80	36,30		
2.4.2 > samstags	182,80	142,40	40,40		
<u>Bestattungsdienst</u>					
3.1 Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen					Betrifft grundsätzlich die Überwachung der Bestattung/Beisetzung vom Einbringen des Sarges/der Urne bis zum Verschluss der Gruft. Kann darüber hinaus das Tragen der Urne von der Trauerhalle bis zur Grabstätte sowie bei einer Sargbestattung das Anführen des Trauerzuges bis zur Grabstätte umfassen.
3.1.1 > montags bis freitags	58,30	37,50	20,80		
3.1.2 > samstags	65,60	42,20	23,40		
3.2 Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen bei Trauerfeier am Grab oder an anderer Stelle im Freien					Betrifft grundsätzlich die Überwachung der Bestattung/Beisetzung vom Einbringen des Sarges/der Urne bis zum Verschluss der Gruft. Bei der Trauerfeier am Grab oder auf einer anderen Stelle Freigelände verlängert sich der Personaleinsatz um mind. die Dauer der Trauerfeier. Kann darüber hinaus das Tragen der Urne von der Trauerhalle bis zur Grabstätte sowie bei einer Sargbestattung das Anführen des Trauerzuges bis zur Grabstätte umfassen.
3.2.1 > montags bis freitags	87,40	56,30	31,10		
3.2.2 > samstags	98,40	63,30	35,10		

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
<u>Gebühren für Ausbettungen</u>					
4.1 Ausbettung einer Leiche	1.999,10	1.640,00	359,10		Betrifft das Öffnen und Schließen der Gruft einschl. der Bergung der Leiche, ggf. unter Berücksichtigung der weiteren Nutzung der Grabstätte. Sowie das Einsargen und Verwahren der Leiche bis zur weiteren Behandlung. Einschließlich der erforderlichen Überwachungs-, Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben.
4.2 Ausbettung einer Asche	200,00	164,70	35,30		Betrifft das Öffnen und Schließen der Gruft einschl. der Bergung der Urne, ggf. unter Berücksichtigung der weiteren Nutzung der Grabstätte. Sowie die Reinigung und Überprüfung der geborgenen Urne. Einschließlich der erforderlichen Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben.
<u>Trauerhallengebühren</u>					
5 Nutzung Trauerhalle					
5.1 Nutzung Trauerhalle Hauptfriedhof					Betrifft die Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung, Herrichtung und Nutzung der Einrichtung (Objekt-, Reinigungs-, Betriebskosten, etc.).
5.1.1 > montags bis freitags für 45 Minuten	134,50	97,40	37,10		
5.1.2 > Überziehung je angefangene weitere 1/2 Stunde	67,25	48,70	18,55		
5.1.3 > samstags für 45 Minuten	168,10	121,70	46,40		
5.1.4 > Überziehung je angefangene weitere 1/2 Stunde	84,05	60,85	23,20		
5.2 Nutzung Trauerhalle Ortsteilfriedhöfe					Betrifft die Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung, Herrichtung und Nutzung der Einrichtung (Objekt-, Reinigungs-, Betriebskosten, etc.).
5.2.1 > montags bis freitags für 45 Minuten	59,10	42,80	16,30		
5.2.2 > Überziehung je angefangene weitere 1/2 Stunde	29,55	21,40	8,15		
5.2.3 > samstags für 45 Minuten	72,60	52,60	20,00		
5.2.4 > Überziehung je angefangene weitere 1/2 Stunde	36,30	26,30	10,00		

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
<u>Verwaltungsgebühren</u>					
6.1 Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen					
6.1.1 Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen - liegend -	32,30	32,60	-0,30		Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung.
6.1.2 Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen - stehend -	96,90	97,90	-1,00		Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung. Betrifft darüber hinaus auch den Aufwand im Zusammenhang mit den erforderlichen Standsicherheitsprüfungen im Zeitverlauf.
6.1.3 Genehmigung zur Einrichtung von Grabeinfassungen	32,30	32,60	-0,30		Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung.
6.1.4 Genehmigung zur Einrichtung von Grababdeckungen	32,30	32,60	-0,30		Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung.
6.2 Genehmigung zur Veränderung von vorhandenen Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	32,30	32,60	-0,30		Betrifft die Prüfung und Genehmigung des Antrages, die Dokumentation in den entsprechenden Unterlagen sowie die Prüfung vor Ort nach Ausführung.
6.3 Umschreibung von Nutzungsrechten	24,20	21,70	2,50		Betrifft den erforderlichen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der entsprechenden Leistungserfüllung.
<u>Sonstige Gebühren</u>					
7.1 Gebühren für das Anfertigen einer Inschrift auf der Gedenktafel der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) - je Buchstabe -	9,00	9,10	-0,10		Betrifft den erforderlichen Aufwand sowie Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der entsprechenden Leistungserfüllung.
7.2 Nutzung Gerätefach - pro Kalenderjahr -	13,30	16,40	-3,10		Betrifft den erforderlichen Aufwand sowie Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der entsprechenden Leistungserfüllung.
7.3 Entzug des Nutzungsrechts	258,60	261,20	-2,60		Betrifft den erforderlichen Aufwand sowie Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der entsprechenden Leistungserfüllung.
7.4 Gebühr für die Zulassung Tätigkeit Dienstleistungserbringer (Bestatter, Redner) - pro Kalenderjahr -	109,10	108,80	0,30		Betrifft den entsprechenden Verwaltungsaufwand und Nutzwert im Zusammenhang mit der erhobenen Gebühr.
7.5 Gebühr für die Zulassung Tätigkeit Dienstleistungserbringer (Steinmetz, Gartenbau) - pro Kalenderjahr -	258,60	261,20	-2,60		Betrifft den entsprechenden Verwaltungsaufwand und Nutzwert im Zusammenhang mit der erhobenen Gebühr.

Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Stand: 23.09.2020

Gebührensachverhalt	NEU (2021-2023)	ALT (2018-2020)	+ / - (gesamt)	+ / - (p.a.)	Kurzbeschreibung der Leistung
7.6 Gebühr für die Oberflächliche Beräumung von Einzelgräbern					
7.6.1 Beräumung (Urnen-)Reihen- oder Wahlgrab > ohne bauliche Anlagen	129,40	120,90	8,50		Gebühr wird nur erhoben, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit, nach Aufgabe der Grabstätte oder nach Entzug des Nutzungsrechtes nicht Willens oder in der Lage ist die Grabstätte in Eigenregie zu beräumen. Für den Fall, dass die Grabstätte in Eigenregie beräumt wird, wird keine Gebühr erhoben.
7.6.2 Beräumung (Urnen-)Reihen- oder Wahlgrab > mit bauliche Anlagen	198,10	120,90	77,20		Gebühr wird nur erhoben, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit, nach Aufgabe der Grabstätte oder nach Entzug des Nutzungsrechtes nicht Willens oder in der Lage ist die Grabstätte in Eigenregie zu beräumen. Für den Fall, dass die Grabstätte in Eigenregie beräumt wird, wird keine Gebühr erhoben.
7.6.3 Beräumung (Erd-)Reihen- oder Wahlgrab > ohne bauliche Anlagen	291,60	262,00	29,60		Gebühr wird nur erhoben, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit, nach Aufgabe der Grabstätte oder nach Entzug des Nutzungsrechtes nicht Willens oder in der Lage ist die Grabstätte in Eigenregie zu beräumen. Für den Fall, dass die Grabstätte in Eigenregie beräumt wird, wird keine Gebühr erhoben.
7.6.4 Beräumung (Erd-)Reihen- oder Wahlgrab > mit bauliche Anlagen	341,50	262,00	79,50		Gebühr wird nur erhoben, wenn der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit, nach Aufgabe der Grabstätte oder nach Entzug des Nutzungsrechtes nicht Willens oder in der Lage ist die Grabstätte in Eigenregie zu beräumen. Für den Fall, dass die Grabstätte in Eigenregie beräumt wird, wird keine Gebühr erhoben.
7.7 Gebühr für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit	258,60	261,20	-2,60		Die Gebühr wird erhoben, wenn festgestellt wird, dass ein Grabmal nach einmal jährlich durchgeführter Standsicherheitsprüfung nicht mehr Verkehrssicher ist und der Nutzungsberechtigte der Aufforderung der Friedhofsverwaltung zur Herstellung der Verkehrssicherheit nicht nachkommt und die Friedhofsverwaltung aus diesen Gründen weitere Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit einleiten muß.
7.8 Gebühr für das einmalige Befahren des Friedhofes	12,10	10,80	1,30		Die Gebühr wird erhoben, wenn Nutzungsberechtigte zur Anlieferung von Materialien im Rahmen der Grabpflege den Friedhof einmalig befahren wollen.
7.9 Versenden einer Asche	32,30	32,60	-0,30		Betrifft Porto und Verpackungskosten sowie die erforderlichen Verwaltungsaufgaben.

Übersicht zu den gebührenfähigen Kosten und den Kostendeckungsgraden im Rahmen der Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023

23.09.2020

Zusammengefasster Aussagegehalt der nachfolgenden Übersicht:

Der Anteil der gebührenfähigen Kosten beträgt im Ø 65,24% der Anteil der nicht gebührenfähigen Kosten im Ø 34,76%.

Der kalkulatorische Kostendeckungsgrad der gebührenfähigen Kosten (KDG-Kg) beträgt nahezu 100% (99,9%).

Der kalkulatorische Kostendeckungsgrad der Gesamtkosten (KDG-GK) beträgt 80,66%.

Der Abgrenzungsposten beträgt 7,56% der Gesamtkosten.

	aus- gleichender Ergebnis- saldo aus Vorkalkulations- zeitraum (VKZ)	Ø Plankosten- ansatz bzgl. Erhebungs- zeitraum	Ø Kosten Kalkulations- zeitraum	Ø Kosten- ansatz Kalkulations- zeitraum	Ø kalk. Gebühren- einnahmen Kalkulations- zeitraum	Ø Ergebnis- saldo Kalkulations- zeitraum	Anlagen
Gebührenfähige Sachverhalte	VKZ 2018-2020	2021p - 2023p	2021p - 2023p inkl. Ergebnissaldo Vorkalkulations- zeitraum	2021p - 2023p (auf hdt. abgerundeter Ansatz)	2021p - 2023p Rückrechnung Ertrags- prognose	2021p - 2023p	
1. Grabnutzungsgebühren je Einzelgrabstätte	-16.185,69	294.416,18	310.601,87	310.600,00	310.163,90	-436,10	A 5.1
2. Bestattungsgebühren für das Ausheben und Schließen von Gruften	-5.392,08	58.645,13	64.037,21	64.000,00	63.987,00	-13,00	A 5.2
3. Bestattungsdienst	-2.454,40	18.143,50	20.597,90	20.500,00	20.491,30	-8,70	A 5.3
4. Gebühren für Ausbettungen	-213,12	2.805,32	3.018,44	3.000,00	3.000,00	0,00	A 5.4
5. Nutzung Trauerhallen	-934,71	19.467,82	20.402,53	20.400,00	20.396,35	-3,65	A 5.5
Nutzung Kühlzelle und Abschiedsraum (nur bis Ende 2020)							
6.+ 7. Sonstige Friedhofsverwaltungsgebühren	-3.577,96	9.209,31	12.787,27	12.700,00	12.692,30	-7,70	A 5.6
7.1 Gebühr für das Anfertigen einer Inschrift (UGA)	-13,47	1.829,22	1.842,69	1.800,00	1.800,00	0,00	A 5.7
7.2 Gebühren für die Nutzung der Gerätefächer	-191,00	1.289,24	1.480,24	1.400,00	1.396,50	-3,50	A 5.8
7.6 Oberflächliche Beräumungsgebühren für Einzelgrabstätten	-3.428,88	24.911,51	28.340,39	28.300,00	28.294,10	-5,90	A 5.9
Zwischensumme der gebührenfähigen Kosten:	-32.391,31	430.717,23 65,24%	463.108,54	462.700,00 100,00%	462.221,45 99,90% 100,00%	-478,55 -0,10%	
				Ø Kosten- ansatz	Ø kalk. Kosten- erstattungen	Ø ungedeckte Kosten	
Nicht gebührenfähige Sachverhalte							
Schließungsflächen		79.383,42		79.383,42		-79.383,42	
Überhangflächen		43.638,40		43.638,40	21.500,00	-22.138,40	
Historische Grabstätten		1.225,14		1.225,14		-1.225,14	
Kriegs- und Ehrengräber		14.060,94		14.060,94	14.060,94	0,00	
"Sternenkinder"		678,97		678,97	0,00	-678,97	
"Grünpolitischer Wert"		5.874,45		5.874,45		-5.874,45	
Sonstige innerbetriebliche Leistungserstellung		34.707,51		34.707,51	34.707,51	0,00	
Abgrenzungsposten (Planungspuffer, nicht gebührenfähige Gemeinkostenanteile, "Leerkosten", etc.)		49.881,19	7,56%	49.881,19		-49.881,19	
Zwischensumme der nicht gebührenfähigen Kosten:		229.450,02 34,76%		229.450,02 100,00%	70.268,45 30,62%	-159.181,57 69,38%	
		660.167,25 100,00%		692.150,02	532.489,90 Ø Kostendeckung 80,66%	-159.660,12	

(Die Pfeile kennzeichnen die jeweilige Bezugsgröße.)

Kalkulation der Friedhofsgebühren 2021 - 2023

Stadt Köthen (Anhalt)

1. Grabnutzungsgebühren je Einzelgrabstätte

→ Ermittlung von Bemessungseinheiten und Stückkosten pro Sorte sowie Liquiditätszufluss auf Basis der Gebührendefinition

23.09.2020

Äquivalenzziffernkalkulation Kalkulationsverfahren in Anlehnung an Hiller & Schmitt 2005	GESAMT- Äquivalenz- ziffer	Nutzungs- dauer	Ø Fallzahl p.a.	Bemessung- einheit	Kostensatz je Bemessungs- einheit	Kostendeckung pro Sorte	Stückkosten pro Sorte	Stückkosten pro Sorte	Stückkosten- veränderung pro Sorte	Stückkosten pro Sorte	Stückkosten pro Sorte	Stückkosten- veränderung pro Sorte	definierter Gebührensatz	definierter Gebührensatz	Liquidität
	- gewichtet -														
	ÄzΣ _j	ND in Jahren	X	BE	kBE in EUR	KS in EUR	kS _{NEU} in EUR	kS _{SALT} in EUR	kS _Δ in EUR	kS _{NEU} in EUR	kS _{SALT} in EUR	kS _Δ in EUR	Grabnutzungs- gebühr für Nutzungsrecht -Laufzeit-	Grabnutzungs- gebühr für Nutzungsrecht - p.a. -	Liquiditäts- zufluss im Erhebungsjahr
	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15
				(S1 x S2 x S3)		(S4 x S5)	(S6 / S3)	Stand:		(S7 / S2)	(S8 / S2)		(S14 x S2)	S10 abgerundet auf 1. NKSt.	(S4 / S3)
				(ÄzΣ _j x ND x X)	(K / Sum.BE)	(BE x kBE)	(KS / X)	2018-2020							
1.1 (Erd-)Reihengrabstätte, 1stellig															
1.1.1 (Erd-)Reihengrab für 20 Jahre	1,4000	20	1	28,00	28,26	791,28	791,28	674,00	117,28	39,56	33,70	5,86	790,00	39,50	790,00
1.1.2 (Erd-)Reihengrab für Kinder b.z. 5 Jahren für 10 Jahre	1,2880	10	2	25,76	28,26	727,98	363,99	310,00	53,99	36,40	31,00	5,40	364,00	36,40	728,00
1.2 (Erd-)Wahlgrabstätte, 1stellig (+2xUrne)															
1.2.1 (Erd-)Wahlgrab für 25 Jahre	2,0960	25	9	471,60	28,26	13.327,42	1.480,82	1.262,50	218,32	59,23	50,50	8,73	1.480,00	59,20	13.320,00
1.2.2 Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr (EWG)	2,0960	1	540	1.131,84	28,26	31.985,80	59,23	50,50	8,73	59,23	50,50	8,73	59,20	59,20	31.968,00
1.3 Erdwahlgrabstätte in bes. Lage 1stellig (+4xUrne)															
1.3.1 Erdwahlgrab besondere Lage für 25 Jahre	3,4000	25	1	85,00	28,26	2.402,10	2.402,10	2.050,00	352,10	96,08	82,00	14,08	2.400,00	96,00	2.400,00
1.3.2 Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr (EWG ibL)	3,4000	1	1	3,40	28,26	96,08	96,08	82,00	14,08	96,08	82,00	14,08	96,00	96,00	96,00
1.4 Urnenreihengrabstätte															
1.4.1 Urnenreihengrab für 20 Jahre	1,0000	20	22	440,00	28,26	12.434,40	565,20	482,00	83,20	28,26	24,10	4,16	564,00	28,20	12.408,00
1.4.2 Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA)	1,1440	20	40	915,20	28,26	25.863,55	646,59	552,00	94,59	32,33	27,60	4,73	646,00	32,30	25.840,00
1.4.3 Urnengemeinschaftsgrab (UGG)	1,6240	20	99	3.215,52	28,26	90.870,60	917,88	782,00	135,88	45,89	39,10	6,79	916,00	45,80	90.684,00
1.5 Urnenwahlgrabstätte															
1.5.1 Urnenwahlgrab für 25 Jahre	1,4000	25	33	1.155,00	28,26	32.640,30	989,10	842,50	146,60	39,56	33,70	5,86	987,50	39,50	32.587,50
1.5.2 Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr (UWG)	1,4000	1	590	826,00	28,26	23.342,76	39,56	33,70	5,86	39,56	33,70	5,86	39,50	39,50	23.305,00
1.5.3 Gemeinschaftsanlage für Urnengräber (GA f. Urne)	1,6400	20	69	2.263,20	28,26	63.958,03	926,93	790,00	136,93	46,35	39,50	6,85	926,00	46,30	63.894,00
1.5.4 Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr (GAfU)	1,6400	1	200	328,00	28,26	9.269,28	46,35	39,50	6,85	46,35	39,50	6,85	46,30	46,30	9.260,00
1.5.5 Urnengrab für Mensch+Tier Bestattung (UMT)	1,8000	25	1	45,00	28,26	1.271,70	1.271,70	1.085,00	186,70	50,87	43,40	7,47	1.270,00	50,80	1.270,00
1.5.6 Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr (UMT)	1,8000	1	1	1,80	28,26	50,87	50,87	43,40	7,47	50,87	43,40	7,47	50,80	50,80	50,80
1.6 Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage															
1.6.1 Urnenwahlgrab besondere Lage	2,1280	25	1	53,20	28,26	1.503,43	1.503,43	1.282,50	220,93	60,14	51,30	8,84	1.502,50	60,10	1.502,50
1.6.2 Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr (UWG ibL)	2,1280	1	1	2,13	28,26	60,19	60,19	51,30	8,89	60,19	51,30	8,89	60,10	60,10	60,10
			SUMME X:	SUMME BE:		SUMME KS:									SUMME
Ø gebührenfähige Kosten	310.600,00		Neuvergaben:	278	10.990,65		310.595,77						Ø gebührenfähige Kosten:		310.600,00
			Verlängerungen (in Jahre):	1.333									Gebühreneinnahme (Prognose):		310.163,90
													Ergebnissaldo (Prognose):		-436,10

* gerundet auf volle Prozent

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Stadt Köthen (Anhalt)

2. Bestattungsgebühren für das Ausheben und Schließen von Gräften

2.1 + 2.2 Gruft Erdbestattung

2.3 Gruft Urnenbeisetzung

2.4 Gruft Urnenbeisetzung auf einer bereits genutzten Grabstätte

23.09.2020



Bestattungsgebühr / Gebühren für die Herstellung von Gräften und Gräbern		gebühren- fähige Kosten	Ø Fallzahl pro Jahr	Äz 1 Personal- intensität	Äz 1 Zeit- intensität	Äz 1 Technik- einsatz	Äz 2 Organisations- aufwand	Äquivalenz- ziffer - gewichtet -	Äquivalenz- ziffer - gewichtet -	Bemessungs- einheit	wertgleicher Kostensatz je Bemessungs- einheit	Kosten- deckung pro Sorte	Stück- kosten pro Sorte	Gebühren- satz (NEU)	Gebühren- satz (aktuell)	Δ Gebühren- vorschlag (NEU) vs. Gebühren- satz (aktuell)	Gebühren- einnahmen entspr. Gebühren- vorschlag (NEU)
			x	ÄzP	ÄzZ	ÄzZ	ÄzO	ÄzΣ _g	ÄzΣ _g	BE	kBE	KS	kS				
		in EUR									in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	pro Tag in EUR	in EUR	Ø pro Jahr in EUR
	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	S16	S17
	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	(S4 x S5 x S6 x S7)/4	2.3.1 = "1" gesetzt	(S9 x S3)	Summe K /	(S7 x S8)	(S12 / S3)	S13 gerundet	Eingabe	(S14 - S15)	(S14 x S3)
										ÄzΣ _g x X	Summe BE						
Ø gebührenrelevante <u>Kosten</u> bzgl. Planungshorizont*	2021p - 2023p	64.000,00															
2.1 Gruft Erdbestattung - R, W, WibL/F,			11														
2.1.1 > montags bis freitags			10	2,00	1,50	2,00	1,000	1,50	3,9474	39,47	141,80	5.596,85	559,69	559,60	420,20	139,40	5.596,00
2.1.2 > samstags			1	2,00	1,50	2,00	1,125	1,69	4,4474	4,45	141,80	631,01	631,01	631,00	473,70	157,30	631,00
2.2 Gruft Erdbestattung für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr			2														
2.2.1 > montags bis freitags			1	2,00	1,25	2,00	1,000	1,25	3,2895	3,29	141,80	466,52	466,52	466,50	350,20	116,30	466,50
2.2.2 > samstags			1	2,00	1,25	2,00	1,125	1,41	3,7105	3,71	141,80	526,08	526,08	526,00	394,90	131,10	526,00
2.3 Gruft Urnenbeisetzung - UGA, GAfU, UW, UWibL/F,			280														
2.3.1 > montags bis freitags			225	1,00	1,50	1,00	1,000	0,38	1,0000	225,00	141,80	31.905,00	141,80	141,80	106,40	35,40	31.905,00
2.3.2 > samstags			55	1,00	1,50	1,00	1,125	0,42	1,1053	60,79	141,80	8.620,02	156,73	156,70	117,60	39,10	8.618,50
2.4 Gruft Urnenbeisetzung -auf einer bereits genutzten Grabstätte			95														
2.4.1 > montags bis freitags			60	1,00	1,75	1,00	1,000	0,44	1,1579	69,47	141,80	9.850,85	164,18	164,10	123,20	40,90	9.846,00
2.4.2 > samstags			35	1,00	1,75	1,00	1,125	0,49	1,2895	45,13	141,80	6.399,43	182,84	182,80	137,20	45,60	6.398,00
		SUMME K:	SUMME X:							SUMME BE:		SUMME KS:					SUMME G:
		64.000,00	388							451,31		63.995,76					63.987,00

* abgerundet (auf Hdt.)

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Stadt Köthen (Anhalt)

3. Bestattungsdienst

3.1 Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen

3.2 Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen bei Trauerfeier am Grab oder an anderer Stelle im Freien auf dem Friedhofsfreigelände

23.09.2020



Gebühr für Bestattungsdienst		gebühren- fähige Kosten	Ø Fallzahl pro Jahr	Az 1 Personal- intensität	Az 1 Zeit- intensität	Az 1 Technik- einsatz	Az 2 Organisations- aufwand	Äquivalenz- ziffer - gewichtet -	Äquivalenz- ziffer - gewichtet -	Bemessungs- einheit	wertgleicher Kostensatz je Bemessungs- einheit	Kostendeckung pro Sorte	Stückkosten pro Sorte	Gebühren- satz (NEU)	Gebühren- satz (aktuell)	Δ Gebühren- vorschlag (NEU) vs. Gebühren- satz (aktuell)	Gebühren- einnahmen entspr. Gebühren- vorschlag (NEU)
			X	ÄzP	ÄzZ	ÄzZ	ÄzO	ÄzΣ _g	ÄzΣ _g	BE	kBE	KS	kS	pro Fall in EUR	pro Fall in EUR	in EUR	Ø pro Jahr in EUR
		in EUR									in EUR	in EUR	in EUR	S14	S15	S16	S17
	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	S16	S17
	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	(S4 x S5 x S6 x S7)/4	3.1.1 = "1" gesetzt	(S9 x S3)	Summe K /	(S10 x S11)	(S12 / S3)	S10 gerundet	Eingabe	(S11 - S12)	(S11 x S3)
										ÄzΣ _g x X	Summe BE		BE x Äz _g				
Ø gebührenrelevante <u>Kosten</u> bzgl. Planungshorizont*	2021p - 2023p	20.500,00															
3.1. Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen			255														
3.1.1. > montags bis freitags			185	1,00	1,00	1,00	1,000	0,2500	1,0000	185,00	58,31	10.787,35	58,31	58,30	37,50	20,80	10.785,50
3.1.2. > samstags			70	1,00	1,00	1,00	1,125	0,2813	1,1252	78,76	58,31	4.592,50	65,61	65,60	42,20	23,40	4.592,00
3.2. Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen bei Trauerfeiern auf dem Friedhofsfreigelände			57														
3.2.1. > montags bis freitags			45	1,00	1,50	1,00	1,000	0,3750	1,5000	67,50	58,31	3.935,93	87,47	87,40	56,30	31,10	3.933,00
3.2.2. > samstags			12	1,00	1,50	1,00	1,125	0,4219	1,6876	20,25	58,31	1.180,78	98,40	98,40	63,30	35,10	1.180,80
		SUMME K:	SUMME X:							SUMME BE:		SUMME KS:					SUMME G:
		20.500,00	312							351,51		20.496,56					20.491,30

* gerundet

Stadt Köthen (Anhalt)

23.09.2020

4.1 Gebühren für die Ausbettung einer Leiche

4.2 Gebühr für die Ausbettung einer Urne

* gerundet

(= kalkulatorische/theoretische Kostendeckung bei Fallzahl "1" bei "Ausbettung einer Leiche")

5. Trauerhallengebühren

23.09.2020

Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen		gebühren- fähige Kosten	Ø Fallzahl pro Jahr	Äz 1 Ausstattung, Kapazität, Ambiente	Äz 2 Organisations- aufwand	Äquivalenz- ziffer - gewichtet -	Bemessungs- einheit	wertgleicher Kostensatz je Bemessungs- einheit	Kostendeckung pro Sorte	Stückkosten pro Sorte	Gebühren- satz (NEU)	Gebühren- satz (aktuell)	Δ Gebühren- vorschlag (NEU) vs. Gebühren- satz (aktuell)	Gebühren- einnahmen entspr. Gebühren- vorschlag (NEU)
			x	ÄzA	ÄzO	ÄzΣg	BE	kBE	KS	kS	pro Tag	pro Tag		ø pro Jahr
		in EUR						in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14
	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe	Eingabe		(S6 x S3)	Summe K /	(S7 x S8)	(S9 / S3)	S10 gerundet	Eingabe	(S11 - S12)	(S11 x S3)
						ÄzΣg x X	Summe BE		BE x ÄZg					
Ø gebührenrelevante Kosten bzgl. Planungshorizont*	2021p - 2023p	20.400,00												
Nutzung Trauerhalle - gesamt -			145											
> Überziehungen - gesamt -			12											
5.1 Nutzung Trauerhalle Hauptfriedhof			125											
5.1.1 > montags bis freitags für 45 Minuten			80	1,00	1,00	1.000	80,00	134,50	10.760,00	134,50	134,50	114,58	19,92	10.760,00
5.1.2 > Überziehung je angefangene 1/2-Stunde			5			0,500	2,50	134,50	336,25	67,25	67,25	57,29	9,96	336,25
5.1.3 > samstags für 45 Minuten			45	1,00	1,25	1,250	56,25	134,50	7.565,63	168,13	168,10	143,23	24,87	7.564,50
5.1.4 > Überziehung je angefangene 1/2-Stunde			5			0,625	3,13	134,50	420,99	84,07	84,05	71,62	12,43	420,25
5.2 Nutzung Trauerhalle Ortsteilfriedhöfe			20											
5.2.1 > montags bis freitags			15	0,40	1,10	0,440	6,60	134,50	887,70	59,18	59,10	50,42	8,68	886,50
5.2.2 > Überziehung je angefangene 1/2-Stunde			1			0,220	0,22	134,50	29,59	29,59	29,55	25,21	4,34	29,55
5.2.3 > samstags			5	0,40	1,35	0,540	2,70	134,50	363,15	72,63	72,60	61,87	10,73	363,00
5.2.4 > Überziehung je angefangene 1/2-Stunde			1			0,270	0,27	134,50	36,32	36,32	36,30	30,94	5,36	36,30
		SUMME K:					SUMME BE:		SUMME KS:					SUMME G:
		20.400,00					151,67		20.399,63					20.396,35

* gerundet

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Stadt Köthen (Anhalt)

6.+ 7. Sonstige Friedhofsverwaltungsgebühren

23.09.2020

<u>Sonstige Friedhofsverwaltungsgebühren</u>			Fallzahlen pro Jahr	Äquivalenz- ziffer	Äquivalenz- ziffer	Bemessungs- einheit	wertgleicher Kostensatz je BE	Kostendeckung pro Sorte	Stückkosten pro Sorte	Gebühren- satz (NEU)	Gebühren- satz (ALT)	Δ Gebühren- satz (ALT) vs. Gebühren- vorschlag (NEU)	Gebühren- einnahmen entspr. Gebühren- vorschlag (NEU)
			X	Äz	Äz	BE	kBE	KS	kS				
			S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11
			Übernahme aus Statistik	Übernahme aus Schlüssel- liste	(6.1.1. = "1" gesetzt)			(S5 x S4)	(S6 / S1)	(=S7, gerundet)	Eingabe	(S4 - S6)	(S4 x S1)
Ø gebührenrelevante <u>Kosten - Planungshorizont</u> 2021p - 2023p			12.700,00										
6. Sonstige Friedhofsverwaltungsgebühren													
6.1 Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen													
6.1.1	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen - liegend -	beinhaltet Genehmigung u. erstmalige Kontrolle	86	8	1,0000	86,00	32,33	2.780,38	32,33	32,30	30,30	2,00	2.777,80
6.1.2	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen - stehend -	beinhaltet Genehmigung u. Kontrolle sowie Standsicherheitsprüfung (pauschal), ohne Mangelbehebungsverfahren	31	24	3,0000	93,00	32,33	3.006,69	96,99	96,90	90,90	6,00	3.003,90
6.1.3	Genehmigung zur Einrichtung von Grabeinfassungen	beinhaltet Genehmigung u. erstmalige Kontrolle	53	8	1,0000	53,00	32,33	1.713,49	32,33	32,30	30,30	2,00	1.711,90
6.1.4	Genehmigung zur Einrichtung von Grababdeckungen	beinhaltet Genehmigung u. erstmalige Kontrolle	34	8	1,0000	34,00	32,33	1.099,22	32,33	32,30	30,30	2,00	1.098,20
6.2 Genehmigung zur Veränderung von vorhandenen Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen													
		beinhaltet Genehmigung u. erstmalige Kontrolle	1	8	1,0000	1,00	32,33	32,33	32,33	32,30	30,30	2,00	32,30
6.3. Umschreibung von Nutzungsrechten													
			4	6	0,7500	3,00	32,33	96,99	24,25	24,20	20,10	4,10	96,80

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Stadt Köthen (Anhalt)

6.+ 7. Sonstige Friedhofsverwaltungsgebühren

23.09.2020

Sonstige Friedhofsverwaltungsgebühren	Fallzahlen pro Jahr	Äquivalenz- ziffer	Äquivalenz- ziffer	Bemessungs- einheit	wertgleicher Kostensatz je BE	Kostendeckung pro Sorte	Stückkosten pro Sorte	Gebühren- satz (NEU)	Gebühren- satz (ALT)	Δ Gebühren- satz (ALT) vs. Gebühren- vorschlag (NEU)	Gebühren- einnahmen entspr. Gebühren- vorschlag (NEU)
	x	Äz	Äz	BE	kBE	KS	kS				
	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11
	Übernahme aus Statistik	Übernahme aus Schlüssel- liste	(6.1.1. = "1" gesetzt)			(S5 x S4)	(S6 / S1)	(=S7, gerundet)	Eingabe	(S4 - S6)	(S4 x S1)
7. Sonstige Friedhofsverwaltungsgebühren											
7.1 siehe separate Anlage											
7.2 siehe separate Anlage											
7.3. Entzug des Nutzungsrechts											
	1	64	8,0000	8,00	32,33	258,64	258,64	258,60	242,50	16,10	258,60
7.4. Gebühr für die Zulassung Tätigkeit Dienstleistungserbringer (Bestatter, Redner) - pro Kalenderjahr -											
	9	27	3,3750	30,38	32,33	982,19	109,13	109,10	101,00	8,10	981,90
7.5. Gebühr für die Zulassung Tätigkeit Dienstleistungserbringer (Steinmetz, Gartenbau) - pro Kalenderjahr -											
	8	64	8,0000	64,00	32,33	2.069,12	258,64	258,60	242,50	16,10	2.068,80
7.6 siehe separate Anlage											
7.7 Gebühr für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit Grabmal											
	1	64	8,0000	8,00	32,33	258,64	258,64	258,60	242,50	16,10	258,60
7.8 Gebühr für das einmalige Befahren des Friedhofs - pro Einfahrt -											
	20	3	0,3750	7,50	32,33	242,48	12,12	12,10	10,10	2,00	242,00
7.9 Versand einer Asche (Urne)											
	5	8	1,0000	5,00	32,33	161,65	32,33	32,30	30,30	2,00	161,50
SUMME K:				SUMME BE:		SUMME KS:					SUMME E:
12.700,00				392,88		12.701,82					12.692,30

* gerundet

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Stadt Köthen (Anhalt)

7. Sonstige Friedhofsverwaltungsgebühren

7.1 Gebühr für das Anfertigen einer Inschrift (UGA)

23.09.2020

<u>Gebühr für das Anfertigen einer Inschrift (UGA)</u>			Fallzahlen pro Jahr X (= BE)		wertgleicher Kostensatz je BE kBE	Kosten- deckung pro Sorte KS	Stückkosten pro Sorte kS	Gebühren- satz (NEU)	Gebühren- satz (ALT)	Δ Gebühren- satz (ALT) vs. Gebühren- vorschlag (NEU)	Gebühren- einnahmen entspr. Gebühren- vorschlag (NEU) Ø pro Jahr	Bsp.: Gebühren- einnahmen für einen "12buchstabigen Namen"
			S1		S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9
			Übernahme aus Statistik		(ΣK / ΣBE)	(S2 x S1)			Eingabe	(S5 - S7)	(S5 x S1)	
Ø gebührenrelevante Kosten - Planungshorizont	2021p - 2023p	1.800,00										
7.1 Gebühren für das Anfertigen einer Inschrift in der Gedenktafel der Urngemeinschaftsanlage (UGA) - je Buchstabe -												
			200		9,00	1.800,00	9,00	9,00	8,80	0,20	1.800,00	108,00
SUMME K:											SUMME E:	
1.800,00											1.800,00	

* gerundet

Sonstige Gebühren
7.2 Gebühren für die Nutzung der Gerätefächer

23.09.2020



<u>Gebühr für die Nutzung der Gerätefächer</u>			Fallzahlen pro Jahr X			Gebühren- satz (NEU)	Gebühren- satz (ALT)	Δ Gebühren- satz (ALT) vs. Gebühren- vorschlag (NEU)	Gebühren- einnahmen entspr. Gebühren- vorschlag (NEU)
			S1		S2	S3	S4	S5	S6
			Eingabe		(Σ K / X)	(=S2)	Eingabe	(S3 - S4)	(S3 x S1)
Ø gebührenrelevante Kosten bzgl. Planungshorizont*	2021p - 2023p	1.400,00							
7.2	Nutzung Gerätefach - pro Jahr -		Fallzahl		Kosten- verrechnungs- satz				
			105		13,33	13,30	12,50	0,80	1.396,50
SUMME K:									SUMME E:
1.400,00									1.396,50

* gerundet

Kalkulation der Friedhofsgebühren
Stadt Köthen (Anhalt)

7. Sonstige Gebühren

7.6 Oberflächliche Beräumungsgebühren für Einzelgrabstätten

23.09.2020



Beräumungsgebühren für Einzelgrabstätten			Fallzahlen pro Jahr X	Personal- intensität ÄzP	Zeit- intensität ÄzZ	Technik- Einsatz ÄzT	Äquivalenz- ziffer ÄzΣ1	Bemessungs- einheit BE1	wertgleicher Kostensatz je BE kBE1	Kosten- deckung pro Sorte KS1	Sach- bearbeitung ÄzSB = ÄzΣ2	Bemessungs- einheit BE2	wertgleicher Kostensatz je BE kBE2	Kosten- deckung pro Sorte KS2	Kosten- deckung pro Sorte -gesamt- KSΣ	Stückkosten pro Sorte KSΣ	Gebühren- satz (NEU)	Gebühren- satz (aktuell)	Δ Gebühren- vorschlag (NEU) vs. Gebühren- satz (aktuell)	Gebühren- einnahmen entspr. Gebühren- vorschlag (NEU) Ø pro Jahr
			S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	S16	S17	S18
			Eingabe					(S5xS1)	(ΣK/ΣBE)											
Ø gebührenrelevante Kosten - GESAMT			2021p - 2023p	28.300,00																
7.6 Beräumung von Einzelgrabstätten - pro Grabstelle -																				
7.6.1 > Urnengrab ohne bauliche Anlagen			5	1,00	1,00	0,45	0,4500	2,25	124,77	280,73	1,0000	5,00	73,33	366,65	647,38	129,48	129,40	114,40	15,00	647,00
7.6.2 > Urnengrab mit baulichen Anlagen			45	1,00	1,00	1,00	1,0000	45,00	124,77	5.614,65	1,0000	45,00	73,33	3.299,85	8.914,50	198,10	198,10	165,30	32,80	8.914,50
7.6.3 > Erdgrab ohne bauliche Anlagen			1	1,00	1,75	1,00	1,7500	1,75	124,77	218,35	1,0000	1,00	73,33	73,33	291,68	291,68	291,60	165,30	126,30	291,60
7.6.4 > Erdgrab mit baulichen Anlagen			54	1,00	2,15	1,00	2,1500	116,10	124,77	14.485,80	1,0000	54,00	73,33	3.959,82	18.445,62	341,59	341,50	266,00	75,50	18.441,00
SUMME K:			SUMME:					SUMME BE:	SUMME KS1:			SUMME BE:	SUMME KS2:		SUMME KSΣ:					SUMME G:
100,00% 28.300,00			105					165,10	20.599,53			105,00		7.699,65	28.299,18					28.294,10
davon dir. Stellenkosten (Summe K1): 73% 20.600,00																				
davon "SB" (Summe K2): 27% 7.700,00																				

* gerundet

Interkommunal-Vergleich

➔ Vergleich von ausgewählten/wesentlich Gebühren-Kombinationen im Hinblick auf Umlandgemeinden

Aufgrund fehlender Detailinformationen zur Kosten- und Organisationsstrukturen sowie zur Datentrukturierung und Verarbeitung einschließlich Steuerungspolitischer Momente wurde auf einen ganzheitlichen Vergleich aller Gebührensachverhalte verzichtet.
Dem gegenüber wurden wesentliche Gebührensachverhalte, in häufig nachgefragten Kombinationen, gegenübergestellt, um etwaige Gebührenschwankungen von Einzelsachverhalten im Gesamtkontext zu relativieren.
Hierdurch können zwar kein Ursachen für Einzelabweichungen aufgedeckt werden, jedoch Leistungsangebote der einzelnen Kommunen im gewissen Umfang vergleichbar gemacht werden.

		KÖT	BBG	ASL FH Schmidtmanstr.
Nr. in Friedhofs- gebühren- satzung	Bezeichnung Gebührensachverhalt	Gebührensätze	Gebührensätze	Gebührensätze
Erdreihengrab (ERG)		für 20 Jahre	für 25 Jahre	für 25 Jahre Nutzungsrecht (876,97 EUR) zzgl. FH-Unterhaltung (32,- EUR p.a. = 800,- EUR p.Lfzt.)
Grabnutzungsgebühr	1.1.1 (Erd-)ReihenGrab (ERG) für 20 Jahre	790,00	927,00	1.676,97
Bestattungsgebühr, mo-fr	2.1.1 Grab Ausheben und Schließen, (Erd-)Bestattung, mo-fr	559,60	718,00	534,18
Bestattungsdienst, mo-fr	3.1.1 Bestattungsdienst für (Erd-)bestattungen und (Urnen-)Beisetzungen mo-fr	58,30	30,00	33,96
Nutzung Trauerhalle HptFH, mo-fr	5.1.1 Nutzung Trauerhalle - HptFH - mo-fr	134,50	136,00	80,90
Sonstige Gebühren	6.1.2 Genehmigung zur Errichtung Grabmal stehend	96,90	25,00	87,30
Sonstige Gebühren	6.1.3 Genehmigung zur Errichtung Grabeinfassung	32,30	20,00	0,00
Gebührenlast - gesamt -		1.671,60	1.856,00	2.413,31

		für 25 Jahre	für 15 Jahre	für 25 Jahre Nutzungsrecht (1.158,74 EUR) zzgl. FH-Unterhaltung (32,- EUR p.a. = 800,- EUR p.Lfzt.)
ErdWahlgrab (EWG)				
Grabnutzungsgebühr	1.2.1 (Erd-)WahlGrabstätte 1stellig für 25 Jahre	1.480,00	1.127,00	1.958,74
Bestattungsgebühr, mo-fr	2.1.1 Grab Ausheben und Schließen, (Erd-)Bestattung, mo-fr	559,60	718,00	534,18
Bestattungsdienst, mo-fr	3.1.1 Bestattungsdienst für (Erd-)bestattungen und (Urnen-)Beisetzungen mo-fr	58,30	30,00	33,96
Nutzung Trauerhalle HptFH, mo-fr	5.3.1.1 Nutzung Trauerhalle - HptFH - mo-fr	134,50	136,00	80,90
Sonstige Gebühren	6.1.2 Genehmigung zur Errichtung Grabmal stehend	96,90	25,00	87,30
Sonstige Gebühren	6.1.3 Genehmigung zur Errichtung Grabeinfassung	32,30	20,00	0,00
Gebührenlast - gesamt -		2.361,60	2.056,00	2.695,08

		für 20 Jahre	für 20 Jahre als "Urnenwahlstelle klein" bezeichnet	für 15 Jahre Nutzungsrecht (455,62 EUR) zzgl. FH-Unterhaltung (32,- EUR p.a. = 480,- EUR p.Lfzt.)
UrnenReihengrab (URG)				
Grabnutzungsgebühr	1.4.1 UrnenReihenGrab (URG)	564,00	247,00	935,62
Bestattungsgebühr, mo-fr	2.3.1 Grab Ausheben und Schließen (Urnen-)Beisetzung mo-fr	141,80	65,00	145,10
Bestattungsdienst, mo-fr	3.1.1 Bestattungsdienst für (Erd-)bestattungen und (Urnen-)Beisetzungen mo-fr	58,30	30,00	33,96
Nutzung Trauerhalle HptFH, mo-fr	5.1.1 Nutzung Trauerhalle - HptFH - mo-fr	134,50	136,00	80,90
Sonstige Gebühren	6.1.2 Genehmigung zur Errichtung Grabmal stehend	96,90	25,00	87,30
Sonstige Gebühren	6.1.3 Genehmigung zur Errichtung Grabeinfassung	32,30	20,00	0,00
Gebührenlast - gesamt -		1.027,80	523,00	1.282,88

Interkommunal-Vergleich

➔ Vergleich von ausgewählten/wesentlich Gebühren-Kombinationen im Hinblick auf Umlandgemeinden

Aufgrund fehlender Detailinformationen zur Kosten- und Organisationsstrukturen sowie zur Datentrukturierung und Verarbeitung einschließlich Steuerungspolitischer Momente wurde auf einen ganzheitlichen Vergleich aller Gebührensachverhalte verzichtet.
Dem gegenüber wurden wesentliche Gebührensachverhalte, in häufig nachgefragten Kombinationen, gegenübergestellt, um etwaige Gebührenschwankungen von Einzelsachverhalten im Gesamtkontext zu relativieren.
Hierdurch können zwar kein Ursachen für Einzelabweichungen aufgedeckt werden, jedoch Leistungsangebote der einzelnen Kommunen im gewissen Umfang vergleichbar gemacht werden.

		KÖT	BBG	ASL FH Schmidtmanstr.
Nr. in Friedhofs- gebühren- satzung	Bezeichnung Gebührensachverhalt	Gebührensätze	Gebührensätze	Gebührensätze
UrnenWahlGrab (UWG)		für 25 Jahre (Umrgr. NR auf 15J. = 549,- EUR)	für 20 Jahre (Umrgr. NR auf 15J. = 238,- EUR)	für 15 Jahre Nutzungsrecht (705,30 EUR) zzgl. FH-Unterhaltung (28,- EUR p.a. = 420,- EUR p.Lfzt.)
Grabnutzungsgebühr	1.5.1 (Urnen-)WahlGrab für 25 Jahre (2 Urnen)	987,50	346,00	1.234,17
Bestattungsgebühr, mo-fr	2.3.1 Grab Ausheben und Schließen (Urnen-)Beisetzung mo-fr	141,80	65,00	145,10
Bestattungsdienst, mo-fr	3.1.1 Bestattungsdienst für (Erd-)bestattungen und (Urnen-)Beisetzungen mo-fr	58,30	30,00	33,96
Nutzung Trauerhalle HptFH, mo-fr	5.1.1 Nutzung Trauerhalle - HptFH - mo-fr	134,50	136,00	80,90
Sonstige Gebühren	6.1.2 Genehmigung zur Errichtung Grabmal stehend	96,90	25,00	87,30
Sonstige Gebühren	6.1.3 Genehmigung zur Errichtung Grabeinfassung	32,30	20,00	0,00
Gebührenlast - gesamt -		1.451,30	622,00	1.581,43

Urnengemeinschaftsanlage (UGA)		für 20 Jahre (Umrgr. NR auf 15J. = 451,50 EUR)	für 20 Jahre (Umrgr. NR auf 15J. = 227,50 EUR)	für 15 Jahre Nutzungsrecht (386,60 EUR) zzgl. FH-Unterhaltung (28,- EUR p.a. = 420,- EUR p.Lfzt.)
Grabnutzungsgebühr	1.4.2 UrnenGemeinschaftsAnlage (UGA)	646,00	330,00	919,52
Bestattungsgebühr, mo-fr	2.3.1 Grab Ausheben und Schließen (Urnen-)Beisetzung mo-fr	141,80	65,00	145,10
Bestattungsdienst, mo-fr	3.1.1 Bestattungsdienst für (Erd-)bestattungen und (Urnen-)Beisetzungen mo-fr	58,30	30,00	33,96
Nutzung Trauerhalle HptFH, mo-fr	5.1.1 Nutzung Trauerhalle - HptFH - mo-fr	134,50	136,00	80,90
Gebührenlast - gesamt -		980,60	561,00	1.179,48

Urnengemeinschaftsgrab (UGG)		für 20 Jahre (Umrgr. NR auf 15J. = 558,- EUR)	für 20 Jahre (Umrgr. NR auf 15J. = 247,50 EUR)	für 15 Jahre Nutzungsrecht (674,65 EUR) zzgl. FH-Unterhaltung (28,- EUR p.a. = 420,- EUR p.Lfzt.)
Grabnutzungsgebühr	1.4.3 UrnenGemeinschaftsGrab (UGG)	916,00	330,00	1.149,29
Bestattungsgebühr, mo-fr	2.3.1 Grab Ausheben und Schließen (Urnen-)Beisetzung mo-fr	141,80	65,00	145,10
Bestattungsdienst, mo-fr	3.1.1 Bestattungsdienst für (Erd-)bestattungen und (Urnen-)Beisetzungen mo-fr	58,30	30,00	33,96
Nutzung Trauerhalle HptFH, mo-fr	5.1.1 Nutzung Trauerhalle - HptFH - mo-fr	134,50	136,00	80,90
Gebührenlast - gesamt -		1.250,60	561,00	1.409,25

Gemeinschaftsanlage für Urne (GAfU)		für 20 Jahre (Umrgr. NR auf 15J. = 646,50 EUR)	für 20 Jahre (Umrgr. NR auf 15J. = 827,25 EUR)	für 15 Jahre Nutzungsrecht (894,05 EUR) zzgl. FH-Unterhaltung (28,- EUR p.a. = 420,- EUR p.Lfzt.)
Grabnutzungsgebühr	1.5.3 GemeinschaftsAnlage für Urne (GAfU) für 20 Jahre	926,00	1.202,00	1.654,28
Bestattungsgebühr, mo-fr	2.3.1 Grab Ausheben und Schließen (Urnen-)Beisetzung mo-fr	141,80	65,00	145,10
Bestattungsdienst, mo-fr	3.1.1 Bestattungsdienst für (Erd-)bestattungen und (Urnen-)Beisetzungen mo-fr	58,30	30,00	33,96
Nutzung Trauerhalle HptFH, mo-fr	5.1.1 Nutzung Trauerhalle - HptFH - mo-fr	134,50	136,00	80,90
Gebührenlast - gesamt -		1.260,60	1.433,00	1.914,24